



Positionspapier des Deutschen Hebammenverbandes

Förderung der Eltern-Kind-Bindung ist der beste Kinderschutz! Familienhebammen leisten dazu einen aktiven Beitrag

Die Bundesregierung plant den Schutz von Kindern in Deutschland umfassend und wirksam zu verbessern. Dazu will die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, das Prävention und Intervention gleichermaßen stärkt.

Prävention vor Intervention

Rund um die Geburt eines Kindes befindet sich die Familie in einer sensiblen Phase; zu diesem Zeitpunkt sind die einzelnen Mitglieder der Familie am ehesten für Beratung, Information und Präventionsangebote offen. Wünschenswert sind flächendeckende primärpräventive Angebote für alle (werdenden) Eltern und keine stigmatisierenden Angebote für Risikogruppen. Je früher ein präventives Angebot einsetzt, desto mehr Möglichkeiten bestehen Ressourcen der Eltern zu aktivieren, wie auch Gefahren zu erkennen und zu vermeiden. Hebammen und Familienhebammen müssen daher selbstverständlich in die Betreuung von potentiell gefährdeten Familien eingebunden sein.

Schon in der Schwangerschaft kann die Mutter-Kind-Bindung gefördert, die Feinfühligkeit der Eltern geschult und Hindernisse für die Bindung erkannt und thematisiert werden. Feinfühligkeit der Eltern, die die Bedürfnisse ihrer Kinder erkennen und gelernt haben sich in Überforderungssituationen kompetent Hilfe zu erfragen, sind der beste Schutz für ihre Kinder. Somit ist Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Interaktion, sowie die Stärkung der Elternkompetenz eine der vorrangigsten Aufgaben der Familienhebammen!

Beibehaltung der Schweigepflicht für Hebammen

Die Betreuung durch die (Familien-)Hebamme ist ein niederschwelliges, freiwilliges, nicht diskriminierendes Instrument der Prävention und Gesundheitsförderung. Sie kann Bedarfe der ganzen Familie erkennen, da sie die Familien meist in ihrer häuslichen Umgebung betreut und somit einen guten Einblick in deren Lebensumstände erhält.

Als Vertrauensperson ist sie im Stande in der Familie eine Lotsenfunktion zu übernehmen. Diese Position als Vertrauensperson *muss* die Hebamme unbedingt behalten, hier darf sie kein Gesetz zwingen, *unverzüglich* das Jugendamt zu informieren, ohne vorher ihre fachlichen Mittel eingesetzt und die Familie auf die Notwendigkeit weiterer Hilfen hingewiesen zu haben. Daher können wir keiner Formulierung in einem Kinderschutzgesetz zustimmen, die die Hebammen zum verlängerten Arm des Jugendamtes macht. Die Schweigepflicht der Hebammen muss erhalten bleiben!

Verzahnung zwischen den zuständigen Stellen und Entwicklung von fachlichen Standards

Für eine wirkliche erfolgreiche und effektive (Familienhebammen-) Arbeit im Sinne des Kinderschutzes sind standardisierte Empfehlungen notwendig, die einen Leitfaden bilden, wann, wie und an wen Familien im Hilfesystem an Familienhebammen weitergeleitet und wann sie von diesen an andere Stellen übergeben werden sollen.

Verantwortlichkeiten, Abläufe und Schnittstellen müssen klar benannt und transparent sein für alle Beteiligten, damit Familienhebammen in akuten Krisen am Wochenende und nachts Unterstützung von anderen staatlichen Einrichtungen erhalten und nicht alleine die komplette Verantwortung für den Kinderschutz tragen.

Um Familien noch früher und zuverlässiger in Konzepte der „Frühen Hilfen“ einbinden zu können, bedarf es einer, auch finanziell gesicherten interdisziplinären Vernetzung. Insofern muss der § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der 2005 eingeführt worden ist, evaluiert werden, ob er den gewünschten Effekt erzielt hat und zu mehr Gewährung und Vernetzung von Hilfen oder nur zu vermehrten Inobhutnahmen geführt hat.

Qualität hat seinen Preis

Während für die meisten Beteiligten im Kontext der „Frühen Hilfen“ die Finanzierung durch das SGB V oder VIII gesichert ist, fordern wir weiterhin eine gesicherte, bundeseinheitliche Bezahlung und Angliederung für Familienhebammen.



Angela Nieting
Beauftragte Familienhebammen
des Deutschen Hebammenverbands e.V.
nieting@hebammenverband.de

14. April 2010

Deutscher Hebammenverband e.V.
Geschäftsstelle
Gartenstraße 26, 76133 Karlsruhe
Fon 0721-98189-0, Fax 0721-98189-20
info@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de